

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 10. Oktober 1851.

Oberamtsgericht Nagold. Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Catharine, geborene Herßner, Witwe des weiland Andreas Klink, Webers von Unterthalheim.

Montag den 10. Novbr. 1851,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Unterthalheim.

2) Christian Haug, Weber von Altenstaig Dorf,

Dienstag den 11. Novbr. 1851,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Altenstaig Dorf.
Den 7. Oktober 1851.

R. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Gerichtsnotariat Freudenstadt.

Freudenstadt.

Tuchwaaren- und Wolle- Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Johann Georg Mörle, Tuchmachers hier, kommen auf den Antrag der Erben am nächsten Montag dem 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

folgende Waaren-Vorrathe gegen baare Bezahlung zum Verkauf und zwar:

cirka 32 Centner verschiedne Wolle,

cirka 800 Ellen verschiedenes Tuch, cirka 5400 Ellen Moulton, Halbtuch, Fries zc.,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Oktober 1851.

Königl. Gerichtsnotariat.
Müller.

Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des + Johann Georg Mörle, Tuchmachers hier, kommt die in der Verlassenschaftsmasse derselben vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1) Der Hälfte an einem Wohnhaus im Kronenviertel erster Zeil, neben Christian Wälde, Flaschner und Jung Rosenwirth Wälde, Brandversicherungsanschlag 2400 fl.; nebst dem dritten Theil an $\frac{1}{3}$ an einer Hofstatt, neben oben beschriebnem Gebäude, welche mit einem Schopf überbaut ist, der mit verkauft wird,

zusammen taxirt 1800 fl.,
angekauft um 1400 fl.;

2) 2 Tuchrahmenplätzen auf dem Wall und 10 neue oder $3\frac{3}{4}$ alte Ruthen, 40 Schub vom Wall, bei seinen Tuchrahmen,

taxirt 150 fl.,
angekauft um 160 fl.;

3) der Hälfte an 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen unterhalb dem Herrenfelder-Gäßlen, neben jung Friedrich Weber, Backer, und Georg David Glauner, Metzger,

taxirt 325 fl.,
angekauft um 275 fl.,

am Montag dem 13. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum letzten Mal zum Verkauf. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß in dem Hause seit vielen Jahren eine Tuchmacherei mit Detail-Verkauf, wozu ein besonderer

Laden eingerichtet ist, mit gutem Erfolg betrieben wurde.

Den 6. Oktober 1851.

Stadtschultheißenamt.
Lieb.

Hochdorf,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Höherem Auftrag zu Folge wird dem Michael Rentschler, Weber dahier, wegen eingeklagter Bürgschafts-Schulden seine sämtliche Liegenschaft auf dem Exekutionsweg zum Verkauf gebracht. Der Tag dieses Verkaufs wird auf den 28. Oktober d. Mts., Morgens 9 Uhr,

festgesetzt:

bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung, Streue und Keller, unter einem Bretterdach, einem Holzschopf danben,

$\frac{1}{8}$ Morgen 34 4
Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus,

$4\frac{5}{8}$ Morgen 28,1 Ruthen Acker in den Erzäckern, neben Ob. Traub und Jakob S. Theurer,

$2\frac{6}{8}$ Morgen Wald im oberen Kriegswald, neben Joh. Wurster und Schultheiß Pfeifle,

$2\frac{2}{8}$ Morgen 47,2 Ruthen Nadelwald im Rakensteig, neben Joh. Georg Bommer und Gemeinderath Bommer.

Die Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 29. September 1851.

Schultheißenamt. Pfeifle.


Nischalden,

Oberamts Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Wegen Wohnortveränderung verkaufe ich

am Samstag dem 11. d. M.
nachstehende Realitäten im Ganzen
oder stückweise in meinem Hause
von Vormittags 10 Uhr
an, unter billigen Bedingungen:

- 1) Haus und Scheuer unter einem
 Dach, mit ge-
wölbtem Keller,
einem Gasskall
und drei steiner-
nen Schweinställen, Hofraithen
und Brunnen-Anteil vor dem
Haus, an der Straße, welche
von den hintern Waldorten nach
Caltw führt gelegen und auf wel-
chen Realitäten die dingliche
Wirthschafts-Gerechtigkeit zum
Hirsch dahier ruht,
- 2) ungefähr 2 Morgen 2 Viertel
Baum- und Gras-Garten beim
Haus,
- 3) circa 20 Morgen 2 Viertel Acker-
feld,
- 4) circa 3 Morgen Thalwiesen,
- 5) circa 22 Morgen Waldung,
Zu welcher Verkaufsverhandlung
ich hiemit die Liebhaber höflich einlade.
Den 2. October 1851.
Hirschwirth zu Nischthalben,
Wurster.

Grömbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt. Eigenschafts-Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auf-
trags kommt die in der Ganimasse
des Johann
 Georg Seeger,
Bäckers dahier,
vorhandene Lie-
genschaft zu einem öffentlichen Verkauf.
Die Liegenschaft besteht in

- 1) Einem zweistöckigen Wohnhause
mit zwei Stuben, Scheuer, Stal-
lung und Keller, unter einem
Ziegeldach, mit-
ten im Dorf, und
22 1/4 Ruthen
Gras- und Baum-
garten dabei;

Wiesenz

- 2) 2 Vierteln Wiesen in der Treg-
wiese, neben Johann Georg Fink-
beiner und Anna Maria Dürr;
Mähe- und Bau Feld;
- 3) der Hälfte an
1 Morgen 1 1/2 Vierteln 1 3/4 Ru-
then in den Rinzäckern, neben
Adam Schwarz und der Straße
nach Erzgrube;
- 4) 2 Vierteln an 10 Morgen 1 1/2
Vierteln 8 Ruthen im Moos,

neben Johannes Walz und Jo-
hann Georg Finkbeiner;

- 5) 2 Morgen 1 Viertel 12 Ru-
then in den Gassenäckern, neben
Jg. Georg Geiger und dem Gü-
terweg;
- 6) 1 Morgen 3 Vierteln 14 Ru-
then im Briemen, neben Michael
Greiner und Adam Frey;
Waldung;
- 7) der Hälfte an 4 Morgen 9 1/4
Ruthen Tannenwald
im Tregwald, neben
sich selbst und Johannes
Kübler;
- 8) 3 Morgen 1 Viertel Gerechtig-
keitswald im Thalheimer Feld;
- 9) 11 Morgen 8 Ruthen im Parth,
Steuerlos No 10 und 11.
Zusammen um 1449 fl. angeschla-
gen.

Die Verhandlung findet
Freitag den 31. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu
man Liebhaber hiemit einladet und
um rechtzeitige Bekanntmachung bittet.
Den 2. October 1851.
Schultheißenamt.
Seeger.

Fünfsbronn,

Oberamts Nagold.

Säglözeverkauf.

Am Montag dem 20. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die hiesige Ge-
meinde 250 Stücke Säglöze
auf hiesigem Rathhause im
öffentlichen Aufsteich, wozu die Lieb-
haber höflich eingeladen werden.
Den 3. October 1851.

Schultheiß Waidelich.

Altenstätt Stadt.

Stangen-Verkauf.

Freitag den 17. Octbr. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

wird in dem Stadtwald
Hafnerwald folgendes Ma-
terial verkauft:

- 35 Stücke Gerüststangen,
 - 154 Stücke Gartenstangen,
 - 2313 Stücke Hopfenstangen,
 - 466 Stücke Baumstüben,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Zusammenkunft ist beim An-
ter hier.

Den 7. Octbr. 1851.


Aus Auftrag:

Waldmeister Gür.

Nagold.

Fass feil.

Ein 2 1/2 Eimer-Faß, stark in Eisen

 gebunden, ist entweder zu ver-
kaufen oder aber gegen ein
kleines zu vertauschen.

Wo sagt G. Zaifer.

Nagold.

Brauntwein und Essig feil.

Vorzüglich guter Brantwein, zu-
gleich vorzüglich guter Essig, die
Maas zu 6 fr., ist fortwährend zu
haben bei

Waldhornwirth Graf, jun.

Nagold.

Vorsenker feil.

Aus Auftrag soll ich sechs Stücke
noch neue Vorsenker zum Verkauf
anbieten.

G. Zaifer.

Nagold.

Hopfen feil.

Ich habe aus Auftrag etliche und
30 Centner vorzüglichsten vorjährigen
Hopfen zum Verkauf, und können
Muster bei mir eingesehen werden.

G. Zaifer.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege
liegen gegen die gesetzliche Si-
cherheit 200 fl. zum Ausleihen.
Dazu Lustbezeugende wollen
sich wenden an

Stiftungspfleger Eisenhardt.

Altenstätt.

Zu verkaufen.

Einen Kasten und eine Bettlade,
beide von tannemem Holz und in
ganz gutem Zustande, habe ich aus
Auftrag billigt zu verkaufen.

Joh. Drougier,

Kaufmann.

Vom Zigeunertale.

Auf nächste Kirchweih zeigt Herr
Gottfried seine Kunst, die Hornstimme
auf der Violine zu blasen. Auch em-
pfehle seine Base Marie ihren Schwe-
zerkas bei dessen Abreicherung e lei-
hin aus Gewissenhaftigkeit das feh-
lende am Gewichte durch Zulage von
zwei Scapern ergänzte.

Bartholomäus Pech-Schnabel.

Nagold.

In der Unterzeichneten ist angekom-
mes:

Katholischer Volkskalender

für das Schaltjahr

1852.

Herausgegeben von Dr. Rieß.

Preis 6 fr.

Buchhandlung von G. Zaifer.

Ueber Handwerksburschen- und Kinder-Bettel.

Die Versammlung der Pfarrgemeinde - Räte in Nagold lenkte ihre Besprechung unter Anderem auf den Bettel, besonders den Handwerksburschen- und Kinder-Bettel. Dieß gibt mir Veranlassung zu folgender Mittheilung:

Es ist eine einstimmige, alte und neue Klage, daß das Betteln der Handwerksbursche eine wahre Landplage ist. Es ist bekannt, daß der größere Theil dieser Leute nicht zu den rechtschaffenen, ehrlichen Wandergesellen zu rechnen ist, sondern daß es arbeitscheue Tagelöhne sind, denen es Angst wird, wenn ein Meister sie anstellen will, nichtswürdige Fehdbrüder, die von Ort zu Ort, von Haus zu Haus streichen, auch wo sie gewiß wissen, daß es keine Arbeit für sie gibt; wie denn neulich ein solcher Streichbettel von Calw nach Herrenberg (4 Stunden) 5 Tage brauchte. Zuweilen nehmen sie Arbeit, aber nur auf ein paar Wochen, um einen Eintrag in das Wanderbuch zu bekommen und dann (nach dem Gesetz) wieder ihre 6 Wochen Bettel und Müßiggang nachzulaufen. Sie übergehen kein Haus, auch die ärmste Hütte nicht, denn wenn sie auch keine Gabe bekommen, so kann man doch nicht wissen, ob nicht etwas an einem Nagel hängt oder in einer Ecke liegt, was sich mitnehmen läßt, und wärs auch nur ein Ei, ein paar Handschuhe, ein Stock oder eine Kappe und dergleichen. Wie viele Diebstähle werden nur in den Zeitungen angezeigt, von welchen der Verdacht auf Handwerksbursche fällt. — Was fangen sie aber mit dem Erbettelten an? Ach wir wollens ihnen von Herzen gönnen, wenn sie es ehrlich und mäßig zu ihrem Weiterkommen verwenden. Aber so macht es nur der kleinere Theil. Die Meisten verjubeln die Gaben, die manchem bedrängten Geber so sauer gefallen, elendiglich in Schnapps oder Bier oder Spiel und rühmen sich öfters dabei, wie sie die Hausfrauen in Schrecken gesetzt und den oder jenen Herrn auf der Straße zum Besten gehabt haben. Manche sind keine solche Schlemmer, sondern halten ihre Bettelkreuzer geizig zusammen. So fand im vorigen Sommer die Polizei bei einem zerlumpt gekleideten Menschen 10 fl. in den Stiefeln, von dem man überdieß erfuhr, daß er zu Hause ehr anständige Kleider habe. Was ist dieses Fahren anders, als offener Diebstahl? Diebstahl an viel tausend Menschen begangen! Andere, die noch listiger und schamloser sind, geben sich nicht mit halben Kreuzern ab, sondern legen sich auf den Kleiderbettel. Sie ziehen zerrissen, ohne Hemd, ohne Schuhe, in einem Rock mit einem Aermel auf, um das Mitleid recht zu erregen. Einer hat im vorigen Jahr in Eßlingen an einem Tage 18 Hemden erbettelt, alle verkauft und vertrunken. In Tübingen erweichte Einer mit kläglich zerrissenen Zeugstiefeln das Herz eines Mannes, der ihm ein neues Paar Lederstiefel schenkte. Was geschah? Sie wurden am ersten Abend vertrunken und der Betrüger begab sich sofort mit den alten zerrissenen Zeugstiefeln auf eine neue Bettelfahrt, so eilig, daß ihn die davon unterrichtete Polizei nicht mehr einholen konnte. Solche Beispiele lassen sich dugendweise anführen, und man muß mit betrübtem Herzen bekennen: So viele Gaben sind keine Zehrentenne, sondern Aufs- und Spielspennige, und was als ein Werk der Barmherzigkeit im Namen Gottes geübt wird, das wird von gewissenlosen Leuten auf Nuthwillen und Sünde

gezogen. Wie nahe liegt daher der Wunsch, daß diesem Verderben des Handwerksburschenbettels, einer Schule des Müßiggangs, des Betrugs und der Ueberschickheit, möchte Einhalt gethan werden!

Ist aber der Schaden an Leib und Seele der bettelnden Handwerksbursche so groß, so ist der zeitliche Schaden der Geber nicht gering, und sie tragen überdieß Mithülfe an den Sünden der Handwerksbursche. Ueberleget! Wie Viele geben denn einem von Haus zu Haus fuchenden Handwerksburschen? Selten läßt ihn ein vermöglicher Bürger mit einem „Helf dir Gott“ laufen. Wer irgend wohlzuthun für Christenpflicht hält, selbst wenn er arm ist, pflegt zu geben. Wer einmal selber ein Wandergeselle war, oder einen Sohn oder Verwandten in der Fremde hat, der kann seine Hand nicht verschließen. Wer sich vor dem zudringlichen, ungestümmen Bettler fürchtet, gibt, und macht, daß er fort kommt. Wer keinen Kreuzer hat oder vermag, gibt Brod, oder sonst etwas von Geldeswerth. Sagen wir zu viel, wenn wir behaupten, daß von 100 Bürgern doch immer 40 einen halben Kreuzer, also zusammen 20 fr. geben? Also soviel wenigstens nimmt ein fuchtender Handwerksbursche, den man nicht kennt, von dem man nicht weiß, ob er so viel braucht, und wie er's anwendet, aus einer kleinen Gemeinde von 100 Bürgern mit. Wo schenkt denn sonst eine Gemeinde einem Bekannten, einem Einheimischen, wenn er nur will, und so oft es ihm beliebt, 20 Kreuzer? Durch Herrenberg, wo drei Straßen sich kreuzen, ziehen jährlich gegen 7000 Handwerksbursche. Sind nur die Hälfte Fehdbrüder, und bekommen sie nur in 100 Häusern je $\frac{1}{2}$ Kreuzer, zusammen 50 Kreuzer, so macht das im Jahr 2916 Gulden 40 Kreuzer, sagt beinahe drei tausend Gulden. Welche Anstalten, die wirklich wohlthätig wirkten, könnte man von dieser Summe errichten? Man könnte eine kleine Rettungsanstalt damit unterhalten, oder 50 arme Kinder in gute Kost und Pflege geben, oder die gesammte arme Einwohnerchaft damit unterstützen! Ein Beispiel kleinerer Art. Durch N. N. gingen im vorigen Jahre 1167 bettelnde Handwerksbursche. Hätten sie nur in 20 Häusern einen Halben bekommen, so macht das 194 Gulden, eine Summe, welche die Hälfte der Staatssteuer nahezu erreicht, mit der man neben ordentlichen Gaben an die Reisenden noch eine Industrie- und Kleinkinderschule erhalten könnte. Erweitern wir aber unsern Blick, und sehen was ein ganzes Oberamt für Handwerksbursche ausgibt. Es hat Jemand die Ausgaben für ein mittelgroßes Oberamt berechnet und brachte eine Summe von 6,400 fl. heraus, die nur der Handwerksburschen-Bettel alljährlich bei uns verschlingt. Wenn es in allen 64 Oberämtern so zugeht, so legen die fuchtenden Handwerksbursche dem Land eine Steuer von 409,600 fl. auf. Ein Rechner aus Tübingen rechnet für alle Bettler im Land, große und kleine, mit und ohne Felleisen, die Summe von 775,426 fl. 30 kr. heraus.

Man magt über viele Beamte und hohe Besoldungen, man klagt über die stehenden Heere und Kriegskosten, man meint, für manche notwendige Verbesserung könne man die Kosten nicht erschwngen, und da bezahlen wir Hunderttausende für das fuchtende Heer von Laugenichtsen. Wo wir den Etat selber machen und statt 100 fl. 10 oder 5 setzen könnten, da lassen wir die enorme Ausgabe stehen, und wehren uns noch wohl gar

für dieselbe! Wir haben die Sache in unserer Hand, und wissen, je weniger wir an die bettelnden Fectbrüder abgeben, desto mehr erleiden wir ihnen ihr ehrlies Handwerk, desto kleiner werden unsere Ausgaben, desto mehr haben wir für andere nothwendige und in der That wohltätige Zwecke übrig. Die üble Wirthschaft, in der man so viel Geld hinauswirft, und mit seinen Almosen Faulenzen und läderliche Leute zieht, kann unter vernünftigen Menschen nicht länger mehr geduldet werden.

Aber wie greifen wir's an, um zu helfen? Wollen wir der Polizei rufen? Nein, mit dieser Macht ist nichts gethan. Wir wissen, was man bisher mit ihr ausgerichtet hat. Wir können sie nach den bestehenden Einrichtungen um so weniger brauchen, da sie ja gar Niemand ein Almosen fordern lassen darf, und das will eigentlich Niemand. Man sieht es auch an den vielen Fällen, in denen die Leute den Bettlern zur Tauschung der Polizei behülflich sind, und sie, während diese vor der Hausthüre Wache steht, zur hintern Thüre hinausläßt. Wir wollen nicht ratben, daß man Herz und Hand vor den Armen und Bedürftigen verschließe, wir wollen nur, daß, wie das ja in allen Dingen seyn soll, auch in unser Almosengebende Ordnung und Maas komme, und da müssen wir Euch einen Weg anrathen, den viele Gemeinden im Ober- und Unterland, und auch mehrere in unserem Oberamt längst versucht und bewährt gefunden haben. Dieser Weg ist der: daß kein Bürger oder Handwerksmeister einem Wandergesellen seine Gabe in die Hand gibt, sondern daß eine Kasse gebildet wird, in die Jeder sein Almosen, und wenn er will, viel weniger, als er bisher gegeben hat, monatlich einlegt. Die Almosengeber wählen einen Ausschuß, der über die Geber und ihre Vertheilung die Aufsicht führt, der etwa im Heiligenpfefer einen Kassier bestellt, welcher allein die Almosen an die Handwerksbursche abgibt. Der Gemeindepfefer oder der Schulmeister, vielleicht auch der Schultheiß, der Pfarrer oder sonst ein rechtschaffener Mann gibt sich weiter dazu her, Marken oder Blechlein an die Handwerksbursche abzugeben, die sie beim Kassier gegen Geld auswechseln. Einem ehrenhaften Wandergesellen kann man 2 — 3 kr., einem etwas verdächtigen 1 kr., und einem, der kein Wanderbuch und keinen Heimathschein hat, gibt man nichts. Diese Einrichtung macht allerdings dem Vertheiler der Marken, namentlich wenn er auch die Namen der Handwerksbursche aufschreibt, daß nicht der nämliche alle Wochen kommt, sowie dem Kassier einige Mühe, selbst wenn man alle Vierteljahre ab-

wechselt; aber welche Mühe nehmen sie dadurch ihren Mitbürgern ab, welchen Schaden helfen sie beseitigen, und welche Summen ersparen? Herrenberg wurde nach dem oben Gesagten vom Fectbettel der Handwerksbursche jährlich mit wenigstens 2500 fl. belastet. Seit dem aber daselbst die oben empfohlene Ordnung eingeführt ist, nach welcher der Kopf durchschnittlich 4 kr. bekommt, bezahlt der Armenverein daselbst jährlich 250 fl. an 4146 Handwerksbursche. Es verbleibt daher der Stadt über Abzug von jenen 250 fl. 2220 fl. In N. N. wurden durchschnittlich 2 kr. gegeben und im Ganzen 39 fl. jährlich aufgewendet, womit die Gemeinde 11 fl. ersparte. Auf ganze Land umgelegt könnte man den Gesammtbettel der Handwerksbursche, der jährlich mehr als 400,000 fl. verschlingt, mit 82,816 fl., also dem fünften Theil, bestreiten und 326,74 fl. für wohltätige Zwecke gewinnen.

Unsere Bitte an Euch, liebe Mitbürger, ist daher die: Ihr möchtet zu dem vorgeschlagenen Plan auch Eure Hand bieten, und damit Regel und Ordnung in den gemeinschädlichen Handwerksburschenbettel komme, Almosenvereine unter Euch gründen, in die Kasse des Vereins Eure Gaben entrichten, und keinem einzigen Handwerksburschen ein Almosen aus Eurer Hand reichen. Ihr höret dann zwar das: „Vergelt's Gott!“ nicht mehr selbst, aber der Vater im Himmel hört es, und daran hat der Christ genug. Gott wird auch Euer Almosen wohlgefälliger ansehen, wenn damit dem ehrenhaften Handwerksburschen zu seinem Fortkommen verholfen, dem Müßiggänger aber und Verschwender und Betrüger kein Vorschub mehr geleistet wird. Der Streichbettel wird allerdings, wenn Ihr ihn zum Kassier weisen werdet, schimpfen, wie ein solcher über einen Pfarrer am Sonntag Nachmittag die Worte fallen ließ: „der wird auch ein schönes Evangelium predigen!“ Allein, glaubet es, der Rechtschaffene dankt für die Gabe aufrichtig und froh, weiter zu kommen, ohne alle Thüren aufstoßen zu müssen. Damit aber dieses gute Werk zu Stande komme, so müssen alle Gemeinden zusammenstehen. Wenn nur ein Theil Almosenvereine errichtet, dann laufen gerade die Fectbrüder desto fleißiger in die andern Gemeinden, und der Landplage wird nicht abgeholfen. Einzelne Gemeinden ermannen leicht, wie die Erfahrung lehrt, sie wollen auch das Beispiel ihrer Nachbarn sehen. Darum bitten wir Euch herzlich, steket zusammen, und schließet Euch Gemeinde an Gemeinde an, und thut so zum guten Werk treulich einander Handreichung. (Schluß folgt.)

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 8. Okt. 1851, per Scheffel.			Freudenstadt, den 4. Okt. 1851, per Scheffel.			Lüdingen, den 3. Okt. 1851, per Scheffel.			Calw, den 1. Okt. 1851, per Scheffel.														
	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.												
Dinkel alt.	8	30	8	17	8	6	—	—	—	9	7	23	6	—	8	—	7	57	7	54				
neue	7	6	6	19	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	7	12	6	30				
Kernen	18	8	17	52	—	—	19	44	18	40	17	33	19	12	18	30	16	30	19	30	18	40	18	
Roggen	13	36	—	—	—	—	13	36	13	20	—	—	—	—	—	—	—	14	56	14	—	—	—	
Gerste	11	30	10	30	9	30	12	—	11	30	10	48	10	40	10	8	—	12	—	11	12	—	—	
Oaber, alt.	—	—	—	—	—	—	6	40	6	30	6	12	6	—	5	19	4	48	6	30	6	22	6	18
neuer	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	30	5	20	5	—	
Wahlfrucht	12	48	12	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen	17	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:	In Lüdingen:
4 B. Kernendr. 15kr.	4 B. Kernendr. 15kr.
Wod 5 L. 2 D. 1.	Wod 5 L. 2 D. 1.
Dienfleisch 8.	Dienfleisch 8.
Rindfleisch 6.	Rindfleisch 6.
Kalbfleisch 5.	Kalbfleisch 6.
Schw. abgez. 8.	Schw. abgez. 8.
unabgez. 9.	unabgez. 9.
In Freudenstadt:	In Calw:
4 B. Kernendr. 16kr.	4 B. Kernendr. 16kr.
Wod 5 L. 2 D. 1.	Wod 5 L. 2 D. 1.
Dienfleisch 8.	Dienfleisch 8.
Rindfleisch 6.	Rindfleisch 7.
Kalbfleisch 4.	Kalbfleisch 6.
Schw. abgez. 8.	Schw. abgez. 9.
unabgez. 9.	unabgez. 10.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.

